

Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

10. Jahrgang
Nr. 3

Erscheint auch in diesem zweiten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)
Abonnement: Jährlich Fr. 2. —. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)
Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.

1916
1. März

Zur Erbauung

Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn.
1. Mose 2, 8.

In diesem Kapitel heißt es: Gott ruhte am siebenten Tag von allen seinen Werken. Der Sonntag ist unser Ruhetag. Da sollen wir auch kein Werk tun. Aber leider arbeiten viele Menschen am Sonntag, in der Werkstatt oder zu Hause. Sie wollen möglichst viel verdienen und recht viel fertig machen. Sie alle entheiligen den Sonntag. Auf solcher Sonntagsarbeit ruht kein Segen. Der Leib wird müde; die Gesundheit wird untergraben und die Seele verdorrt. Auch dem Geldbeutel bringt es keinen Segen. Denn solche Sonntagsarbeiter werden oft krank, dann müssen sie desto mehr für den Doktor und für Arzneien bezahlen. Der scheinbare Gewinn geht also schnell wieder verloren, und am Montag hat man keine rechte Lust zum Arbeiten, weil man nicht ausgeruht ist. Ein Sprichwort sagt mit Recht: „Was der Sonntag erwirbt, der Montag verdirbt“.

Nicht jede Arbeit ist am Sonntag verboten. Z. B. die Hausfrau darf kochen. Der Arzt darf den Kranken Hilfe bringen. Jesus sagte: „Wem am Sabat sein Ochs oder Esel in den Brunnen fällt, ziehet er ihn nicht alsbald heraus?“ Also Werke der Liebe und Barmherzigkeit sind am Sonntag erlaubt: Krankenhilfe, Predigt, Liebesdienste usw. Jesus hat auch solche Werke am Sabat getan, obwohl die Pharisäer ihn deswegen getadelt haben. Aber alle andere Arbeit sollte am Sonntag ruhen. Wie schön ist doch der Sonntag! Da ist alles still und

friedlich. Die Menschen sind ruhiger. Die schmutzigen Arbeitskleider sind verschwunden, man sieht nur saubere Kleider und frohe Gesichter. Die Arbeitswoche war voll Unruhe, nun ist Frieden. An sechs Tagen hast du fleißig gearbeitet. Nun darfst du deine Hände und den müden Leib ruhen lassen. Das tut wohl. Der Sonntag ist doch eine herrliche Gabe Gottes; da scheint der Himmel näher gekommen zu sein. Wir wollen doch immer den Sonntag auch äußerlich heiligen. Das nächste Mal reden wir von der inneren Sonntagsfeier. (Schluß folgt.)

Zur Belehrung

Ueber Lebensart oder: Aufstandslehre.

Von Eugen Sutermeister.

Mancher unter euch ist oft in Verlegenheit, wie er sich benehmen soll, z. B. auf Besuch, auf der Straße, in Gesellschaft usw. Oft weiß er nicht, ob und wie er grüßen soll, ob stehen bleiben oder vorbeigehen, sitzen bleiben oder aufstehen u. dergl. mehr. Es gibt aber bestimmte Regeln für den Umgang mit Menschen. Es gibt gewisse Gesellschaftsformen, die ein anständiger Mensch beobachten muß; denn nur so kann man Ordnung und Zucht aufrecht erhalten. Wer zu den Gebildeten zählen will, muß sich eben auch gebildet benehmen, und zu einer wahren Bildung gehört **Höflichkeit**.

Manche Taubstumme rechnen sich gerne zu den Gebildeten und wollen ja nicht als „ungebildet“ angesehen werden. Da haben sie recht;